

Abg. Griesert führte aus, dass der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen durch die beabsichtigte Bildung des Arbeitskreises dokumentiere, nicht in der Lage zu sein, eine einfache Frage im Rahmen seiner Beratungskompetenzen zu beraten bzw. zu entscheiden. Diese Thematik habe nach seiner Auffassung der Ausschuss selbst abschließend entscheiden können. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass man zu Fragen des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen einen weiteren Arbeitskreis einrichte und hierfür Steuergelder in Anspruch nehme.

Der Landrat stellte sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.